



Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen		Öffentliche Bekanntmachungen	
In der 8. KW 2024 finden folgende Sitzungen statt:		Für Marcin Adam Pasnik	189
Rat der Stadt	174	Für Dawid Mazur	190
Donnerstag, 22.02.2024, 13.00 Uhr		Für Alberto Ionut Zabar Chira	190
Westfalenhallen, Halle 1,		Für Karol Lydzinski	190
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund		Für Mahmoud Jarkas	190
Hauptausschuss und Ältestenrat	178	Für Artur Nowak	191
Donnerstag, 22.02.2024, 11.00 Uhr		Für Farid Mamedov	191
Westfalenhallen, Halle 1,			
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund			
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	181		
Dienstag, 20.02.2024, 15.00 Uhr			
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,			
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund			
Bezirksvertretung Brackel	182		
Donnerstag, 22.02.2024, 16.00 Uhr			
"Balou" Kultur- und Bildungszentrum,			
Oberdorfstraße 23, 44309 Dortmund			
Behindertenpolitisches Netzwerk	183		
Montag, 19.02.2024, 16.00 Uhr			
Wilhelm-Hansmann-Haus, Saal 2,			
Märkische Straße 21, 44141 Dortmund			
Öffentliche Zustellungen			
Für Hatice Yildizhan und Fatmire Selimaj	184		
Für Halit Kadriu	185		
Für Balde, Fatoumata Binta	185		
Für Bolemann, Eric Alexandru	185		
Für Anna Maria Cimala	185		
Für Lia Julia Ihne	186		
Für Shekh Mohamad, Ammar	186		
Für Herrn Peter Bimsch	186		
Für Ana-Ionela Crasuc	186		
Für Nicolae Catalin Patrascu	187		
Für Birgit Warschewski, Donka Stoilova und	187		
Miruna Andreaa Chiritescu			
Für Magdalena Skibinska	187		
Für Farid Mamedov	188		
Für Zef Hasanaj	188		
Für Luigi Trimigno	188		
Für Vitalie Roman	188		
Für Sevgin Sever	189		
Für Mohamed Hasnaoui Mohamed	189		
Für Alberto Ionut Zabar Chira	189		

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 8. KW 2024
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt:

Rat der Stadt

Donnerstag, 22.02.2024, 13.00 Uhr
Westfalahallen, Halle 1,
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 1.5 Sitzordnung des Rates im Ratssaal bis zum Ende der Wahlperiode 2020–2025
Vorlage: 34107-24
Beschluss

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und öffentlichem Interesse

- 2.1 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024 | Die Vorlage lag zur Sitzung am 8.11.23 (TOP 2.1) vor.
Vorlage: 32989-23
Beschluss
- 2.1.1 Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024
Vorlage: 32989-23/6
Beschluss
- 2.1.2 Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024 | Die Vorlage lag zur Sitzung am 8.11.23 (TOP 2.1.1) vor.
Vorlage: 32684-23
Beschluss
- 2.1.3 Haushaltsmittel der Bezirksvertretungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff. | Die Vorlage lag zur Sitzung am 8.11.23 (TOP 9.7) vor.
Vorlage: 32722-23
Beschluss
- 2.1.3.1 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024 | Antrag der BV Mengede
Vorlage: 32989-23/4
Beschluss

- 2.1.3.2 Haushaltsmittel der Bezirksvertretungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 | Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 32722-23/7
Kenntnisnahme
- 2.2 Erklärung zur Stärkung der Demokratie | Gemeinsamer Antrag
Vorlage: 34201-24
Beratung
- 3 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün**
- 3.1 Bauleitplanung,
Änderung Nr. 93 des Flächennutzungsplans – ergänzende Darstellungen der zentralen Versorgungsbereiche im Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund vom 31.12.2004,
hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
Vorlage: 32141-23
Beschluss
- 3.1.1 Bauleitplanung,
Änderung Nr. 93 des Flächennutzungsplans – ergänzende Darstellungen der zentralen Versorgungsbereiche im Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund vom 31.12.2004,
hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens | Beschluss BV Eving
Vorlage: 32141-23/1
Beschluss
- 3.2 Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplans Lü 187 – südlich Karinstraße – im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB),
hier: Entscheidung über Stellungnahmen, Beifügung einer aktualisierten Begründung, Satzungsbeschluss
Vorlage: 32283-23
Beschluss
- 3.3 Städtebauliche Entwicklung des ehemaligen HSP-Areals,
hier: Beschluss zum Erlass der Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für den Bereich des ehemaligen HSP-Areals
Vorlage: 33686-23
Beschluss
- 3.4 „Regionales Aktionsprogramm zur Verbesserung des interkommunalen ÖPNV in der Metropole Ruhr – Mobilitätsimpuls.RUHR 2023“
Vorlage: 33555-23
Beschluss
- 3.5 Einreichung eines Feinkonzeptes beim Förderaufruf „ways2work“ für den Dortmunder Hafen – Grundsatzbeschluss
Vorlage: 33714-23
Beschluss
- 3.6 Vergabe des Dortmunder Umweltpreises
Vorlage: 33641-23
Beschluss

- 3.7 Nachwahl einzelner Mitglieder bzw. Stellvertreter des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde
Vorlage: 33941-24
Beschluss
- 3.8 Klimabeirat – Empfehlungen an den Rat der Stadt zum Thema Beteiligungsinstrumente zur Finanzierung der Dortmunder Energiewende
Vorlage: 33655-23
Kenntnisnahme
- 3.9 Klimabeirat – Empfehlungen an den Rat der Stadt Dortmund zum Thema Dezernats-Klimaschutzkonzepte
Vorlage: 33693-23
Kenntnisnahme
- 3.10 Klimabeirat – Empfehlungen an den Rat der Stadt Dortmund zur Erweiterung der Treibhausgasbilanzierung
Vorlage: 33695-23
Kenntnisnahme
- 3.11 Anpassung des Handlungsprogramms Klima-Luft 2030 an das Ziel Klimaneutralität 2035
Vorlage: 33723-23
Kenntnisnahme
- 3.12 Verlängerung der 32 Projekteinsätze im Amt für Wohnen in der Abteilung Wohngeld.
Vorlage: 33093-23
Kenntnisnahme
- 3.13 IGA 2027: Baubeschluss Deusenberg
Vorlage: 33598-23
Beschluss
- 3.14 Energiebericht 2022
Vorlage: 33376-23
Kenntnisnahme
- 3.15 Außerplanmäßige Mehrauszahlungen nach § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2023 in der Teilfinanzrechnung der Städtischen Immobilienwirtschaft
Vorlage: 34030-24
Beschluss
- 3.16 Benennung der Arndtstraße unter Beibehaltung der Bezeichnung
Vorlage: 31964-23/1
Beschluss
- 3.17 Beleuchtungskonzept der Stadt Dortmund
Vorlage: 33719-23
Kenntnisnahme
- 3.18 Generationenparkplätze | Der Antrag lag zur Sitzung am 14.12.23 (TOP 3.32) vor. | Empfehlung des AMIG
Vorlage: 33189-23
Beschluss
- 3.19 Spiegel auf der Bushaltestelle Sölder Straße bei Lidl in Fahrtrichtung Lichtendorf | Antrag der BV Aplerbeck
Vorlage: 33198-23
Beschluss
- 3.20 Gehwegsanierung bzw. Ausbau Römerstraße Busschleife | Antrag der BV Aplerbeck
Vorlage: 33203-23
Beschluss
- 3.21 Ersatzpflanzung Bäume Vellinghauser Straße | Antrag der BV Aplerbeck
Vorlage: 33204-23
Beschluss
- 3.22 Mehr Sicherheit für kreuzende Radfahrer auf der Kemminghauser Straße/Am Beisenkamp | Antrag der BV Eving
Vorlage: 33340-23
Beschluss
- 3.23 Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes, hier: Evinger Straße | Antrag der BV Eving
Vorlage: 25248-22/8
Beschluss
- 3.24 Schutzblinker an der Kreuzung Kemminghauser Straße / Lüdinghauser Straße | Antrag der BV Eving
Vorlage: 27115-23/2
Beschluss
- 3.25 Versetzung eines Verkehrs-Hinweisschildes an der Evinger Straße / Wittichstraße | Antrag der BV Eving
Vorlage: 33408-23
Beschluss
- 3.26 Nivellierung eines Kanaldeckels Evinger Straße | Antrag der BV Eving
Vorlage: 33409-23
Beschluss
- 3.27 Nivellierung eines Kanaldeckels im Kreuzungsbereich Osterfeldstraße, Bayrische Straße, Lüdinghauser Straße | Antrag der BV Eving
Vorlage: 33851-24
Beschluss
- 3.28 E-Scooter Abstellplan für Dortmund | Antrag der BV Huckarde
Vorlage: 33479-23
Empfehlung
- 3.29 Zuwanderer in städtischen Wohnungen: Nur Abschieben schafft Wohnraum für unsere Bürger! | Die Anfrage lag zur Sitzung am 08.11.23 (TOP 3.15) vor.
Vorlage: 33219-23
Einbringung
- 4 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
- 4.1 Wirtschaftsplan 2024 des Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"
Vorlage: 32840-23
Beschluss
- 5 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 5.1 Interimsvergabe zum Betrieb der Übergangseinrichtungen zur Unterbringung kommunal zugewiesener Flüchtlinge in den Liegenschaften Weiße Taube 54 für den Zeitraum 01.12.2023 bis

- 31.12.2024 und Altenderner Straße 54 für den Zeitraum 15.12.2023 bis 31.12.2024
Vorlage: 33670-23
Beschluss
- 5.2 Sonderstab Ordnung und Stadtleben
– Konzept zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und Stadtgesellschaft
Vorlage: 33985-24
Beschluss
- 5.3 Sachstandsbericht zur humanitären Hilfe für die Erdbebengebiete in der Türkei und Syrien sowie für die Ukraine.
Vorlage: 34050-24
Kenntnisnahme
- 5.4 Aufsitz-E-Mobile | Der Antrag lag zur Sitzung am 14.12.23 (TOP 5.5) vor. | Empfehlung des AKSF
Vorlage: 32734-23
Beschluss
- 5.4.1 Aufsitz-E-Mobile | Empfehlung des AKSF
Vorlage: 32734-23/2
Beschluss
- 5.5 Bezahlkarte für Leistungen aus dem Asylbewerbergesetz
Vorlage: 34186-24
Beratung
- 5.6 Sicherer Hafen Dortmund
Vorlage: 34196-24
Einbringung
- 6 Kultur, Sport und Freizeit**
- 6.1 Theater Dortmund
– Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022/2023
Vorlage: 33651-23
Beschluss
- 6.2 Neubau Junge Bühne
– Ausführungsbeschluss
Vorlage: 33644-23
Beschluss
- 6.3 Antrag der Deutschen Bühne 1878 auf Förderung einer mobilen Trainingsbühne für die Jugendabteilung | Antrag der BV Brackel
Vorlage: 33215-23
Beschluss
- 7 Schule**
- 7.1 Errichtung des Bildungsgangs "Gestalter*in für immersive Medien" am Robert-Bosch Berufskolleg zum Schuljahr 2024/2025
Vorlage: 33704-23
Beschluss
- 7.2 Errichtung des Bildungsgangs "Staatlich geprüfte*r Sozialassistent*in mit dem Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkindern" am Gisberg-von-Romberg Berufskolleg zum Schuljahr 2024/2025
Vorlage: 33711-23
Beschluss
- 8 Kinder, Jugend und Familie**
- 8.1 Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie
Vorlage: 34157-24
Beschluss
- 8.2 Keine Drag-Queen-Lesungen vor Dortmunds Kindern | Die Fragen lagen zur Sitzung am 14.12.2023 (TOP 8.5) vor.
Vorlage: 33634-23
Kenntnisnahme
- 9 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 9.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dortmund zum 31. Dezember 2022
Vorlage: 33658-23
Beschluss
- 9.2 DEW21:
Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Werl GmbH
Vorlage: 33722-23
Beschluss
- 9.3 KSBG:
Bestellung der Geschäftsführung
Vorlage: 33307-23
Kenntnisnahme
- 9.4 Grundsteuerreform
– Bericht über die Auswirkungen und Aufforderung zur Ermittlung länderspezifischer Messzahlen
Vorlage: 33911-24
Beschluss
- 9.5 Entwurf des Gesamtabschlusses 2022 der Stadt Dortmund
Vorlage: 33850-24
Kenntnisnahme
- 10 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
- 10.1 Benennung von Delegierten und Gästen für die Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 7./8. Mai 2024 in Neuss
Vorlage: 33698-23
Beschluss
- 10.2 Mehrbedarf gem. § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2023 im Budget des Fachbereiches 3 Marketing + Kommunikation
Vorlage: 34005-24
Beschluss
- 10.3 Festsetzung der Zuwendungen für die Unterhaltung der Fraktionsgeschäftsstellen für die Wahlperiode 2020–2025;
hier: Anpassung aufgrund Tarifsteigerungen gemäß Beschluss des Rates vom 12.11.2020
Vorlage: 33978-24
Beschluss
- 10.4 Genehmigung von überplanmäßigen Mehrauszahlungen nach § 83 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für den Bereich des Dortmund-

	der Systemhauses für das Haushaltsjahr 2023. Vorlage: 34037-24 Beschluss		Beschluss
10.5	Der Rat der Stadt Dortmund fordert die Verwaltung auf, auf Anträge der Bezirksvertretungen spätestens zur übernächsten Sitzung eine Rückmeldung zu geben. Vorlage: 33492-23 Beschluss	4.2	Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 33673-23 Beschluss
10.6	Städtepartnerschaft zwischen Dortmund und Kumasi (Ghana) Vorlage: 33997-24 Beschluss	4.3	Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 33828-24 Beschluss
10.7	Einsatz gut lesbarer Schriftgrößen und Schrift-/Farbkombinationen in Printmedien und Druckwerken der Stadt Dortmund Der Antrag lag zur Sitzung am 14.12.23 (TOP 10.17) vor. Empfehlung des APOD Vorlage: 31723-23 Beschluss	4.4	Bürgschaften Vorlage: 33837-24 Beschluss
10.8	Umbesetzung in Gremien	4.5	Ausschreibung Vorlage: 33519-23 Beschluss
10.8.1	Umbesetzung in Gremien Fraktion Die Partei Vorlage: 34181-24 Beschluss	4.6	Ankauf/Anmietung Vorlage: 33570-23 Beschluss
10.8.2	Umbesetzung in Gremien Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Vorlage: 34197-24 Einbringung	4.7	Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 32256-23 Beschluss
10.8.3	Umbesetzung in Gremien CDU-Fraktion Vorlage: 34200-24 Beratung	4.8	Betrauerung Vorlage: 33815-24 Beschluss
10.9	Messe Jagd & Hund Vorlage: 34183-24 Datenübernahme DÜ Siehe Dokument	5	Personal, Organisation und Digitalisierung
10.10	Haftung von Ratsmitgliedern nach § 43 GO NRW – Der aussichtslose Prozess Ganser – Vorlage: 34199-24 Beschluss	5.1	Personalwirtschaft Vorlage: 33718-23 Beschluss
11	Anfragen	5.2	Geschäftsführungsangelegenheit Vorlage: 33715-23 Beschluss
11.1	Anfragen Rm Gülec	5.3	Wiederbestellung Vorlage: 33716-23 Beschluss
11.1.1	Das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (neues Einbürgerungsgesetz) Vorlage: 34193-24 Anfrage eingereicht	5.4	Abberufung von Rechnungsprüfern*innen Vorlage: 33599-23 Beschluss
11.2	Anfragen Rm Deyda	5.5	Versetzung und Bestellung Vorlage: 33948-24 Beschluss
Nicht öffentliche Sitzung		5.6	Bestellung Vorlage: 33973-24 Beschluss
1	Regularien	5.7	Bestellung Vorlage: 34085-24 Beschluss
1.1	Feststellung der Tagesordnung	6	Verträge
1.2	Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)	6.1	Rahmenvereinbarung Vorlage: 33447-23 Beschluss
2	Soziales, Arbeit und Gesundheit	6.2	Vergabe Vorlage: 33844-24 Kenntnisnahme
3	Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	7	Anfragen
4	Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften		
4.1	Ausschreibung Vorlage: 32316-23		Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Friedensplatz 1, Zimmer 305, 44137 Dortmund und in der

öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Soweit eine Vertagung der o. g. Sitzung erforderlich sein sollte, erfolgt die Fortsetzung dieser Sitzung am 23.02.2024 um 15.00 Uhr (Westfalahallen, Halle 1, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund).

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 53 66, per Fax unter (0231) 50-2 22 40 oder per Mail unter skaul@stadtdo.de.

Die öffentliche Sitzung kann als Livestreaming unter www.dortmund.de verfolgt werden.

Thomas Westphal
Vorsitz

b) Ratsausschüsse:

Hauptausschuss und Ältestenrat
Donnerstag, 22.02.2024, 11.00 Uhr
Westfalahallen, Halle 1,
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 1.5 Sitzordnung des Rates im Ratssaal bis zum Ende der Wahlperiode 2020–2025
Vorlage: 34107-24
Empfehlung

2 Beschlussvorlagen des Hauptausschusses

- 2.1 Mitgliedschaft der Wirtschaftsförderung Dortmund im Hy.Region.Rhein.Ruhr e. V.
Vorlage: 33401-23
Beschluss

3 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün

- 3.1 Bauleitplanung, Änderung Nr. 93 des Flächennutzungsplans – ergänzende Darstellungen der zentralen Versorgungsbereiche im Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund vom 31.12.2004, hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

- Vorlage: 32141-23
Empfehlung
- 3.2 Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplans LÜ 187 – südlich Karinstraße – im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), hier: Entscheidung über Stellungnahmen, Beifügung einer aktualisierten Begründung, Satzungsbeschluss
Vorlage: 32283-23
Empfehlung
- 3.3 Städtebauliche Entwicklung des ehemaligen HSP-Areals, hier: Beschluss zum Erlass der Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für den Bereich des ehemaligen HSP-Areals
Vorlage: 33686-23
Empfehlung
- 3.4 „Regionales Aktionsprogramm zur Verbesserung des interkommunalen ÖPNV in der Metropolregion Ruhr – Mobilitätsimpuls.RUHR 2023“
Vorlage: 33555-23
Empfehlung
- 3.5 Einreichung eines Feinkonzeptes beim Förderaufruf „ways2work“ für den Dortmunder Hafen – Grundsatzbeschluss
Vorlage: 33714-23
Empfehlung
- 3.6 Vergabe des Dortmunder Umweltpreises
Vorlage: 33641-23
Empfehlung
- 3.7 Nachwahl einzelner Mitglieder bzw. Stellvertreter des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde
Vorlage: 33941-24
Empfehlung
- 3.8 Klimabeirat – Empfehlungen an den Rat der Stadt zum Thema Beteiligungsinstrumente zur Finanzierung der Dortmunder Energiewende
Vorlage: 33655-23
Kenntnisnahme
- 3.9 Klimabeirat – Empfehlungen an den Rat der Stadt Dortmund zum Thema Dezernats-Klimaschutzkonzepte
Vorlage: 33693-23
Kenntnisnahme
- 3.10 Klimabeirat – Empfehlungen an den Rat der Stadt Dortmund zur Erweiterung der Treibhausgasbilanzierung
Vorlage: 33695-23
Kenntnisnahme
- 3.11 Anpassung des Handlungsprogramms Klima-Luft 2030 an das Ziel Klimaneutralität 2035
Vorlage: 33723-23
Kenntnisnahme

- 3.12 Verlängerung der 32 Projekteinsätze im Amt für Wohnen in der Abteilung Wohngeld.
Vorlage: 33093-23
Kenntnisnahme
- 3.13 IGA 2027: Baubeschluss Deusenberg
Vorlage: 33598-23
Empfehlung
- 3.14 Energiebericht 2022
Vorlage: 33376-23
Kenntnisnahme
- 3.15 Außerplanmäßige Mehrauszahlungen nach § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2023 in der Teilfinanzrechnung der Städtischen Immobilienwirtschaft
Vorlage: 34030-24
Empfehlung
- 3.16 Benennung der Arndtstraße unter Beibehaltung der Bezeichnung
Vorlage: 31964-23/1
Empfehlung
- 3.17 Beleuchtungskonzept der Stadt Dortmund
Vorlage: 33719-23
Kenntnisnahme
- 4 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
- 4.1 Wirtschaftsplan 2024 des Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"
Vorlage: 32840-23
Empfehlung
- 5 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 5.1 Interimsvergabe zum Betrieb der Übergangseinrichtungen zur Unterbringung kommunal zugewiesener Flüchtlinge in den Liegenschaften Weiße Taube 54 für den Zeitraum 01.12.2023 bis 31.12.2024 und Altenderner Straße 54 für den Zeitraum 15.12.2023 bis 31.12.2024
Vorlage: 33670-23
Empfehlung
- 5.2 Sonderstab Ordnung und Stadtleben
– Konzept zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und Stadtgesellschaft
Vorlage: 33985-24
Empfehlung
- 5.3 Sachstandsbericht zur humanitären Hilfe für die Erdbebengebiete in der Türkei und Syrien sowie für die Ukraine.
Vorlage: 34050-24
Kenntnisnahme
- 6 Kultur, Sport und Freizeit**
- 6.1 Theater Dortmund
– Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022/2023
Vorlage: 33651-23
Empfehlung
- 6.2 Neubau Junge Bühne
– Ausführungsbeschluss
- Vorlage: 33644-23
Empfehlung
- 7 Schule**
- 7.1 Errichtung des Bildungsgangs "Gestalter*in für immersive Medien" am Robert-Bosch Berufskolleg zum Schuljahr 2024/2025
Vorlage: 33704-23
Empfehlung
- 7.2 Errichtung des Bildungsgangs "Staatlich geprüfte*r Sozialassistent*in mit dem Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkinder" am Gisberg-von-Romberg Berufskolleg zum Schuljahr 2024/2025
Vorlage: 33711-23
Empfehlung
- 8 Kinder, Jugend und Familie**
- 9 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 9.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dortmund zum 31. Dezember 2022
Vorlage: 33658-23
Empfehlung
- 9.2 DEW21:
Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadwerke Werl GmbH
Vorlage: 33722-23
Empfehlung
- 9.3 KSBG:
Bestellung der Geschäftsführung
Vorlage: 33307-23
Kenntnisnahme
- 9.4 Grundsteuerreform
– Bericht über die Auswirkungen und Aufforderung zur Ermittlung länderspezifischer Messzahlen
Vorlage: 33911-24
Empfehlung
- 9.5 Entwurf des Gesamtabschlusses 2022 der Stadt Dortmund
Vorlage: 33850-24
Kenntnisnahme
- 9.6 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024
Vorlage: 32989-23
Empfehlung
- 9.6.1 Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024
Vorlage: 32989-23/6
Empfehlung
- 9.6.2 Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 32684-23
Empfehlung
- 9.6.3 Haushaltsmittel der Bezirksvertretungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff.
Vorlage: 32722-23
Empfehlung
- 9.6.3.1 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024 | Antrag der BV Mengede
Vorlage: 32989-23/4
Empfehlung

- 9.6.3.2 Haushaltsmittel der Bezirksvertretungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 | Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 32722-23/7
Kenntnisnahme
- 10 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
- 10.1 Benennung von Delegierten und Gästen für die Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 7./8. Mai 2024 in Neuss
Vorlage: 33698-23
Empfehlung
- 10.2 Mehrbedarf gem. § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2023 im Budget des Fachbereiches 3 Marketing + Kommunikation
Vorlage: 34005-24
Empfehlung
- 10.3 Festsetzung der Zuwendungen für die Unterhaltung der Fraktionsgeschäftsstellen für die Wahlperiode 2020–2025, hier: Anpassung aufgrund Tarifsteigerungen gemäß Beschluss des Rates vom 12.11.2020
Vorlage: 33978-24
Empfehlung
- 10.4 Genehmigung von überplanmäßigen Mehrauszahlungen nach § 83 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für den Bereich des Dortmunder Systemhauses für das Haushaltsjahr 2023.
Vorlage: 34037-24
Empfehlung
- 10.5 Der Rat der Stadt Dortmund fordert die Verwaltung auf, auf Anträge der Bezirksvertretungen spätestens zur übernächsten Sitzung eine Rückmeldung zu geben.
Vorlage: 33492-23
Empfehlung
- 10.6 Städtepartnerschaft zwischen Dortmund und Kumasi (Ghana)
Vorlage: 33997-24
Empfehlung
- 11 Anfragen**
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 3 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
- 4 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 4.1 Ausschreibung
Vorlage: 32316-23
Empfehlung
- 4.2 Beteiligungsangelegenheit
Vorlage: 33673-23
Empfehlung
- 4.3 Beteiligungsangelegenheit
Vorlage: 33828-24
Empfehlung
- 4.4 Bürgschaften
Vorlage: 33837-24
Empfehlung
- 4.5 Ausschreibung
Vorlage: 33519-23
Empfehlung
- 4.6 Ankauf / Anmietung
Vorlage: 33570-23
Empfehlung
- 4.7 Beteiligungsangelegenheit
Vorlage: 32256-23
Empfehlung
- 4.8 Betrauung
Vorlage: 33815-24
Empfehlung
- 5 Personal, Organisation und Digitalisierung**
- 5.1 Personalwirtschaft
Vorlage: 33718-23
Empfehlung
- 5.2 Geschäftsführungsangelegenheit
Vorlage: 33715-23
Empfehlung
- 5.3 Wiederbestellung
Vorlage: 33716-23
Empfehlung
- 5.4 Abberufung von Rechnungsprüfern*innen
Vorlage: 33599-23
Empfehlung
- 5.5 – unbesetzt –
- 5.6 Bestellung
Vorlage: 33973-24
Empfehlung
- 5.7 Bestellung
Vorlage: 34085-24
Empfehlung
- 6 Verträge**
- 6.1 Rahmenvereinbarung
Vorlage: 33447-23
Empfehlung
- 6.2 Vergabe
Vorlage: 33844-24
Kenntnisnahme
- 7 Beschlussvorlagen des Hauptausschusses**
- 7.1 Versetzung und Bestellung
Vorlage: 33948-24
Beschluss/Empfehlung
- 8 Angelegenheiten des Ältestenrates**
- Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Friedensplatz 1, Zimmer 306 und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 20 11, per Fax unter (0231) 50-2 22 40 oder per Mail unter smenzel@stadtdo.de.

Thomas Westphal
Vorsitz

**Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung,
Anregungen und Beschwerden**
Dienstag, 20.02.2024, 15.00 Uhr
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

Öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Beratung von Eingaben

- 2.1 Verkehrssicherheit für Radfahrer
Vorlage: 33642-23
Anfrage eingereicht
2.1.1 Verkehrssicherheit für Radfahrer,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
– wird im Nachversand eingestellt
Vorlage: 33642-23/1
Kenntnisnahme

3 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung – unbesetzt –**4 Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung****4.1 Stellungnahmen der Verwaltung**

- 4.1.1 Haltungsbedingungen Schliefenanlage Dortmund-Westerfilde;
ergänzende Stellungnahme der ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten
Vorlage: 32588-23/2
Kenntnisnahme
4.1.2 Tierversuchsanlagen und Verstöße
Vorlage: 33619-23/1
Kenntnisnahme
4.1.3 Ausländerbehörde stärken
– Kompetenzzentrum Remigration einrichten
Vorlage: 33601-23/2
Kenntnisnahme
4.1.4 Außengastronomie und Gebühren
Vorlage: 33620-23/1
Kenntnisnahme

- 4.1.5 Außengastronomie und Sondernutzungen
Vorlage: 33621-23/3
Kenntnisnahme
4.1.6 Dortmunder Haus des Jugendrechts
Vorlage: 33129-23/1
Kenntnisnahme
4.1.7 Veranstaltungen im Westpark,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 31838-23/1
Beratung
4.1.8 Schaffung einer zentralen Organisationseinheit für Integration und Vielfalt
– Programme für Vielfalt und Toleranz stärken,
hier: z. K. aus dem Rat
Vorlage: 25792-22/1
Kenntnisnahme
4.1.9 Altersgrenze in der Feuerwehr (§ 116 LBG NRW)
Vorlage: 32280-23/1
Kenntnisnahme
4.1.10 Satzung und Gebührentarif für den Rettungsdienst 2023 der Stadt Dortmund
Vorlage: 33323-23/3
Kenntnisnahme
4.2 Anträge der Fraktionen
4.2.1 Einsätze auf dem HSP-Areal
Vorlage: 34176-24
Einbringung
4.2.2 Altersgrenze Feuerwehr
Vorlage: 34177-24
Anfrage eingereicht
4.2.3 Rückführungen aufgrund fehlender Sprachkenntnisse
Vorlage: 34179-24
Anfrage eingereicht
4.2.4 Verkaufsautomaten
Vorlage: 34178-24
Anfrage eingereicht
4.2.5 Schliefenanlage Westerfilde
– Tierleid auch 2024?!
Vorlage: 34163-24
Anfrage eingereicht
4.2.6 Heiraten ohne Tierleid
– Verbot Hochzeitstaubenflüge prüfen
Vorlage: 34162-24
Beschluss/Empfehlung
4.2.7 Qualzuchten bei Hunden
Vorlage: 34160-24
Anfrage eingereicht
4.2.8 Nachhaltige(re) Lösungen für städtische Rattenprobleme
Vorlage: 34161-24
Anfrage eingereicht
4.2.9 Einbürgerungen in Dortmund
Vorlage: 34149-24
Anfrage eingereicht

- 4.2.10 Einbürgerung straffälliger Migranten
Vorlage: 34150-24
Anfrage eingereicht
- 4.2.11 Syrer in Dortmund
Vorlage: 34151-24
Anfrage eingereicht
- 4.2.12 Ukrainische Flüchtlinge in kommunalen Integrationskursen
Vorlage: 34152-24
Anfrage eingereicht
- 4.3 Überweisungen anderer Gremien**
- 4.3.1 Der Rat der Stadt Dortmund fordert die Verwaltung auf, auf Anträge der Bezirksvertretungen spätestens zur übernächsten Sitzung eine Rückmeldung zu geben.
Vorlage: 33492-23
Empfehlung
- 5 Vorlagen und Berichte der Verwaltung**
- 5.1 Ordnungsamt**
– unbesetzt –
- 5.2 Bürgerdienste**
– unbesetzt –
- 5.3 Feuerwehr**
– unbesetzt –
- 5.4 Rechtsamt**
– unbesetzt –
- 5.5 Andere Fachbereiche und Themengebiete**
- 5.5.1 Sonderstab Ordnung und Stadtleben
– Konzept zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und Stadtgesellschaft
Vorlage: 33985-24
Empfehlung
- 5.5.2 Stadterneuerung Nordstadt
– Beschluss des Integrierten Handlungskonzepts Dortmund Nordstadt
Vorlage: 32814-23
Kenntnisnahme
- 5.5.3 Stadterneuerung Nordstadt
– Beschluss des Integrierten Handlungskonzepts Westfalenhütte
Vorlage: 32939-23
Kenntnisnahme
- 6 Mitteilungen der Vorsitzenden**
– unbesetzt –

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Beratung von Eingaben**
– unbesetzt –
- 3 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
– unbesetzt –
- 4 Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung**
- 4.1 Stellungnahmen der Verwaltung

- 4.1.1 Verkehrsüberwachung
Vorlage: 32910-23/1
Kenntnisnahme
- 4.2 Anträge der Fraktionen**
– unbesetzt –
- 4.3 Überweisungen anderer Gremien**
– unbesetzt –
- 5 Vorlagen und Berichte der Verwaltung**
- 5.1 Ordnungsamt**
– unbesetzt –
- 5.2 Bürgerdienste**
– unbesetzt –
- 5.3 Feuerwehr**
– unbesetzt –
- 5.4 Rechtsamt**
– unbesetzt –
- 5.5 Andere Fachbereiche und Themengebiete**
– unbesetzt –
- 6 Mitteilungen der Vorsitzenden**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 1016, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 49 98, per Fax unter (0231) 50-2 37 19 oder per Mail unter ajenks@stadtdo.de.

Elisabeth B r e n k e r

Vorsitz**c) Bezirksvertretungen:**

Bezirksvertretung Brackel
Donnerstag, 22.02.2024, 16.00 Uhr
"Balou" Kultur- und Bildungszentrum,
Oberdorfstraße 23, 44309 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung der Bezirksvertretung Brackel am 25.01.2024

- 2 **Einwohnerfragestunde** (maximal 30 Minuten)
- 3 **Berichterstattung**
– unbesetzt –
- 4 **Anregungen und Beschwerden (Eingaben)**
– unbesetzt –
- 5 **Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 5.1 Antrag der Deutschen Bühne 1878 auf Förderung einer mobilen Trainingsbühne für die Jugendabteilung
Vorlage: 33215-23
Beschluss
- 6 **Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
– unbesetzt –
- 7 **Schule**
– unbesetzt –
- 8 **Kinder, Jugend und Familie**
– unbesetzt –
- 9 **Kultur, Sport und Freizeit**
– unbesetzt –
- 10 **Soziales, Arbeit und Gesundheit**
– unbesetzt –
- 11 **Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
– unbesetzt –
- 12 **Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen sowie Mobilität, Infrastruktur und Grün**
- 12.1 Dynamischer Hitzeaktionsplan der Stadt Dortmund und Gründung des Arbeitskreises Hitzevorsorge im Rahmen der Umsetzung des Masterplans integrierte Klimaanpassung Dortmund
Vorlage: 33635-23
Kenntnisnahme
- 12.2 Änderung der Stellplatzsatzung zu Gunsten des öffentlich geförderten Wohnungsbaus
Vorlage: 33691-23
Empfehlung
- 12.3 Tempo-30-Zone Verlängerung am Pleckenbrink – Antrag der CDU-Fraktion –
Vorlage: 34140-24
Beschluss
- 12.4 Anlage eines Fuß- und Radweges am Asselner Hellweg vom Petersheck bis Zugstraße – Antrag der SPD-Fraktion –
Vorlage: 34158-24
Empfehlung
- 13 **Anfragen**
– unbesetzt –
- 14 **Mitteilungen**
- 14.1 Abschlussbericht zu TOP 12.1 der Sitzung vom 28.09.2023 – Antrag der CDU-Fraktion – Parkraumsituation „Hauptfriedhof“
Vorlage: 32614-23/1
Kenntnisnahme

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Brackeler Hellweg 170, Zimmer 27, 44309 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hartmut M o n e c k e
Vorsitz

d) Beiräte:

Behindertenpolitisches Netzwerk
Montag, 19.02.2024, 16.00 Uhr
Wilhelm-Hansmann-Haus, Saal 2,
Märkische Straße 21, 44141 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 **Regularien**

- 1.1 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung vom 11.09.2023
- 1.5 Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung vom 07.11.2023

2 **Einwohnerfragestunde**

- 2.1 Antwort zur Anfrage im Rahmen der Einwohnerfragestunde der 12. Sitzung am 11.09.2023 des Aktionskreises „Der behinderte Mensch in Dortmund“
Vorlage: 33717-23/1
Beschluss
- 2.2 Antwort zur Anfrage im Rahmen der Einwohnerfragestunde der 13. Sitzung am 07.11.2023 zu "Freikarten für Rollstuhlfahrende Zirkus Flic Flac"

3 **Berichte aus dem Behindertenpolitischen Netzwerk**

- 3.1 Berichte aus den Ausschüssen
- 3.2 Besetzung der Jury des neuen Förderprogramms für diversitätsorientierte Kunst- und Kulturprojekte in Dortmund: KUNST.DIVERS
Vorlage: 32028-23
Kenntnisnahme
- 3.3 Antwort zur Anfrage an "Open Street Community" zum TOP 3.2 "Barrierefreies Routing, Bericht Herr Raudszus (Katasteramt, Geoinformationen)" der 12. Sitzung vom 11.09.2023
- 3.4 Kooperationsvereinbarung der AG Sport des Behindertenpolitischen Netzwerks

- 3.5 Beteiligung des Behindertenpolitischen Netzwerks an den Veranstaltungen "Nordstadt together" am 29.05.2024 und "DORTBUNT!" am 05.05.2024
- 3.6 Regelwidrig abgestellte E-Roller auf öffentlichen Flächen
Vorlage: 34166-24
Beschluss
- 4 Vorlagen der Verwaltung**
- 4.1 Barrierefreiheit an Schulen
Vorlage: 32812-23/1
Kenntnisnahme
- 4.2 Einsatz gut lesbarer Schriftgrößen und Schrift-/Farbkombinationen in Printmedien und Druckwerken der Stadt Dortmund
Vorlage: 31723-23
Kenntnisnahme
- 4.3 Freibad Stockheide:
Baubeschluss Sanierung
Vorlage: 32238-23
Kenntnisnahme
- 4.4 Masterplan Sport (Sportentwicklungsplan) für die Stadt Dortmund
– Sportbewegter Sozialraum Scharnhorst-Ost, hier: Vorlage der Machbarkeitsstudie
Vorlage: 32609-23
Kenntnisnahme
- 4.5 Einrichtung einer Ombudsperson Wohnen und Teilhabe gemäß §16 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) in Dortmund
Vorlage: 32916-23
Kenntnisnahme
- 4.6 Dynamischer Hitzeaktionsplan der Stadt Dortmund und Gründung des Arbeitskreises Hitzevorsorge im Rahmen der Umsetzung des Masterplans integrierte Klimaanpassung Dortmund
Vorlage: 33635-23
Kenntnisnahme
- 4.7 IGA 2027: Baubeschluss Deussenberg
Vorlage: 33598-23
Kenntnisnahme
- 4.8 "Stadtbahn Rhein-Ruhr" in Dortmund, Barrierefreier Umbau der Stadtbahnhaltestellen Kohlgartenstraße, Voßkuhle, Lübkestraße, Max-Eyth-Straße und Stadtkrone Ost (Baulose 70–73);
Ergänzung zum Planungsbeschluss:
Vergabe von Planungsleistungen der Projektsteuerung
Vorlage: 32101-23
Kenntnisnahme
- 4.9 Vollständige Barrierefreiheit der Bahnhöfe an der Stadtbahnlinie U42;
1. Bauabschnitt Teil A
Vorlage: 32182-23
Kenntnisnahme
- 4.10 Hilfen und Serviceleistungen für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen;
hier: Verbessertes Dienstleistungsangebot des Sozialamtes ab 2024
Vorlage: 33731-23
Kenntnisnahme
- 4.11 Toilette für alle
Vorlage: 34011-24
Einbringung
- 5 Anfragen/Anträge aus den Fraktionen**
- 6 Mitteilungen**
- Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 403, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.
- Hinweis:**
- Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 24 18 oder per Mail unter dgad@stadtdo.de.
- Kai G u n g l
Vorsitz

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen

Für Hatice Yildizhan *08.10.2001 und Fatmire Selimaj *27.12.1976,
wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:
Gebührenbescheid vom 06.02.24:

**Hatice Yildizhan *08.10.2001 – Aktenzeichen: 3717-F0288 und
Fatmire Selimaj *27.12.1976 – Aktenzeichen: 3717-F0397.**

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.
Dortmund, 06.02.2024

**Für Halit Kadriu,
Rütlibach 2, 8340 Hinwil – Schweiz** – liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 256, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid mit Datum vom 19.01.2024,
Kassenzeichen: 034 301 437 D.**

Dieses Schriftstück kann nach vorheriger Terminabsprache in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).
Dortmund, den 07.02.2024

Für Balde, Fatoumata Binta,
wohnhaft: Mergelteichstraße 67, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerrufsbescheid vom 07.02.2024:
Balde, Fatoumata Binta *09.12.2001 – Aktenzeichen
3701-Mi198 .**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 07.02.2024

Für Bolemann, Eric Alexandru,
wohnhaft: Männernotschlafstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheide vom 07.02.2024:
Bolemann, Eric Alexandru, *11.12.2000
– AZ37170568.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 08.02.2024

Für Anna Maria Cimala,
wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid von Januar 2024:**Anna Maria Cimala *05.07.83 – Aktenzeichen: 50/3-1-3717-F0084.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 07.02.2024

Für Lia Julia Ihne,

wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid von Januar 2024:**Lia Julia Ihne *13.2.1977 – Aktenzeichen: 50/3-1-3717-F0292.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 07.02.2024

Für Shekh Mohamad, Ammar *01.01.2000,

wohnhaft: Mergelteichstraße 67, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerruf der Ordnungsverfügung vom 09.11.2023**– Aktenzeichen 3702-0724.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 09.02.2024

Für Herrn Peter Bimsch,

liegen bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, nach telefonischer Absprache folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Bescheide mit Datum vom 20.01.2023, 30.03.2023 und 19.01.2024, Kassenzeichen 031 305 962 D.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 09.02.2024

Für Ana-Ionela Crasuc,

zuletzt wohnhaft unter Fischdiek 123, 46342 Velen, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 256, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid mit Datum vom 19.01.2024,
Kassenzeichen 033 528 977 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, 12.02.2024

**Für Nicolae Catalin Patrascu,
zuletzt wohnhaft unter Borkener Straße 103, 46342 Velen,** liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 256, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid mit Datum vom 19.01.2024,
Kassenzeichen 034 197 397 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, 12.02.2024

Für Birgit Warschewski, Donka Stoilova und Miruna Andreea Chiritescu, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gebührenbescheide für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Birgit Warschewski *15.02.1971 – Aktenzeichen 3717-F0329 (Gebührenbescheid vom 11.12.2023),

Donka Stoilova *01.08.1995 – Aktenzeichen 3717-F0403 (Gebührenbescheide vom 20.12.2023 und 17.01.2024) und

Miruna Andreea Chiritescu *28.03.1991 – Aktenzeichen 3717-F0385 (Gebührenbescheid vom 17.01.2024).

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.
Dortmund, 17.01.2024

Für Magdalena Skibinska, wohnhaft: PL-99-350 Zieleniec, Nr. 35, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.02.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BB 777 599 848.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 13.02.2024

Für Farid Mamedov,

wohnhaft: MD-3300 Tiraspol, Strada Karl-Libknecht 159b, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 05.02.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CA 714 881 120.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 13.02.2024

Für Zef Hasanaj,

wohnhaft: AL-4001 Shkoder, Queqiz Stopull 44, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 02.01.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AG 714 846 384.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 13.02.2024

Für Luigi Trimigno,

wohnhaft: I-20147 Milano, Via Giambellino 133, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 04.01.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BC 714 769 576.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 13.02.2024

Für Vitalie Roman,

wohnhaft: RO-000000 Jud. IS Sat. Cozmesti (Com. Gozmesti), .1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.12.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CD 714 809 535.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 13.02.2024

Für Sevgin Sever,

wohnhaft: TR-16130 Nilüfer (Bürsa), Balkanlar mah Turun Haznedar sok No 46 D7, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.02.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BB 777 394 405.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 13.02.2024

Für Mohamed Hasnaoui Mohamed,

zuletzt wohnhaft: 44135 Dortmund, c/o Citywache Brüderweg 6–8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 507, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.02.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CF 542 216 388.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.

94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 13.02.2024

Für Alberto Ionut Zabar Chira,

wohnhaft: RO-000000 Mun Bucuresti, Str. Mihail Tarnoveanu 58A, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 511, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 30.11.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CH 714 798 401.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 13.02.2024

Für Marcin Adam Pasnik,

wohnhaft: PL-95-200 Pabianice, 20 Stycznia 24 18, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.02.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CC 714 905 984.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.

94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 13.02.2024

Für Dawid Mazur,

wohnhaft: PL-62069 Dabrowa, Okrezina 9, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.02.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CA 777 247 720.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 13.02.2024

Für Alberto Ionut Zabar Chira,

wohnhaft: RO-032967 Bukarest, Str. Mihail Tarnoveanu nr. 58 A, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 18.12.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AC 714 830 658.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.

94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 13.02.2024

Für Karol Lydzinski,

wohnhaft: PL-11-500 Gizycko, ul. Dabrowskiego 6 15, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 12.02.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CA 777 410 621.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 13.02.2024

Für Mahmoud Jarkas,

wohnhaft: F-78370 Plaisir, Av. Marc Laurent 36, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 12.02.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AH 777 530 031.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 13.02.2024

Für Artur Nowak,

wohnhaft: PL-63-630 Rychel, Wielki Buczelz 23c 8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 12.02.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CB 714 905 470.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 13.02.2024

Für Farid Mamedov,

wohnhaft: MD-3300 Tiraspol, Strada Karl-Libknecht 159 b, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.02.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CA 714 881 120.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 13.02.2024

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Nachfolgeregelung in der Bezirksvertretung Innenstadt-West

Der in die Bezirksvertretung Dortmund-Innenstadt-West gewählte Kandidat,

Herr Friedrich Fuß,

ist am 01.02.2024 aus der Bezirksvertretung ausgeschieden.

Nachfolger nach dem Listenwahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist

Herr	Dirk Fuß
geboren:	1967 in Dortmund
wohnhaft:	44139 Dortmund
Email-Adresse oder Postfach:	
Dirk.Fuss.Dortmund@gmail.com	

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung Einspruch bei den Bürgerdiensten – Kommunales Wahlbüro –, Königswall 25–27, 44137 Dortmund erhoben werden.

Über einen etwaigen Einspruch entscheidet der Wahlleiter.

Dortmund, den 07.02.2024

gez.

Norbert D a h m e n
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

**Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
Sanierungsverdachtsgebiet für den Bereich Dortmund
City,
hier: Beschluss zur Einleitung von vorbereitenden
Untersuchungen gem. § 141 Abs. 1 und 3 BauGB**

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage (Drucksache Nr. 31129-23) die Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen (VU) zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Sanierungsverdachtsgebiet für den Bereich Dortmund City („Sanierungsverdachtsgebiet City“) beschlossen.

Gebietsabgrenzung Sanierungsverdachtsgebiet für den Bereich Dortmund City:

Der Geltungsbereich für die vorbereitenden Untersuchungen zur Gewinnung von Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme umfasst im Wesentlichen den Bereich der City innerhalb des Wallrings und wird wie nachfolgend beschrieben begrenzt:

Im Norden: Dortmunder Hauptbahnhof und deren in West-Ost-Richtung verlaufenden Gleisanlagen bis zur östlich gelegenen Bornstraße bis einschließlich Hausnummer 26, wobei der Dortmunder Hauptbahnhof und die Gleisanlagen nicht Teil des Sanierungsgebietes sind.

Im Osten: Bornstraße, Schwanenwall und Ostwall (jeweils östliche Grenze des Straßenraumes)

Im Süden: Südwall, Hiltrop Wall und Hoher Wall (jeweils südliche Grenze des Straßenraumes)

Im Westen: Königswall (westliche Grenze des Straßenraumes)

Der räumliche Untersuchungsbereich ist ca. 96 ha groß; die genaue Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist dem Übersichtsplan zu den vorbereitenden Untersuchungen zu entnehmen, welcher als Anlage 1 der Beschlussvorlage Drucksache Nr. 31129-23 Bestandteil des Ratsbeschlusses vom 21.09.2023 ist.



Ziele und Zwecke der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB:

Vor einer förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes nach § 142 BauGB sind vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB durchzuführen. Mit den VU wird eine Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlage geschaffen, ob mithilfe einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme in Ergänzung zu dem aufzustellenden integrierten Handlungskonzept (vgl. DS.-Nr. 24131-22) eine Handhabe zur Stabilisierung und Entwicklung der City und ihrer Bestandsquartiere gefunden werden kann.

Der Rat der Stadt hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 1 und 3 BauGB (Baugesetzbuch), um die Notwendigkeit und Durchführbarkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden Ziele in dem ermittelten „Sanierungsverdachtsgebiet City“ beurteilen zu können. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist in dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan aus 04/2023 dargestellt und diesem zu entnehmen.“

Rechtsgrundlage:

§ 136 Abs. 1 in Verbindung mit § 141 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 / FNA 213-1) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666; SGV NRW 2023)

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 und 3 BauGB (Baugesetzbuch) zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit der Dortmunder City wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise:

1. Die vorbereitenden Untersuchungen sind nach § 141 (1) BauGB vor der Festlegung eines Sanierungsgebietes durchzuführen, um Beurteilungsgrundlagen über die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen zu gewinnen.
2. Der Beschluss über die vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer Sanierungssatzung gem. § 142 BauGB.
3. Gemäß § 141 Abs. 3 Satz 3 BauGB wird auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hingewiesen:
 - (1) Gemäß § 138 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozia-

len Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.

- (2) Die nach Absatz 1 erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden. Wurden die Daten von einem Beauftragten der Gemeinde erhoben, dürfen sie nur an die Gemeinde weitergegeben werden; die Gemeinde darf die Daten an andere Beauftragte im Sinne des § 157 sowie an die höhere Verwaltungsbehörde weitergeben, soweit dies zu Zwecken der Sanierung erforderlich ist. Nach Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes sind die Daten zu löschen. Soweit die erhobenen Daten für die Besteuerung erforderlich sind, dürfen sie an die Finanzbehörden weitergegeben werden.
- (3) Die mit der Erhebung der Daten Beauftragten sind bei Aufnahme ihrer Tätigkeit nach Maßgabe des Absatzes 2 zu verpflichten. Ihre Pflichten bestehen nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.
- (4) Verweigert ein nach Absatz 1 Auskunftspflichtiger die Auskunft, ist § 208 Satz 2 bis 4 über die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgelds entsprechend anzuwenden. Der Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.
4. Aufgrund des § 141 Abs. 4 BauGB können innerhalb des Untersuchungsgebietes Entscheidungen über Vorhaben im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB unter den Voraussetzungen des § 15 BauGB für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten ausgesetzt werden. Gleiches gilt für die Beseitigung von baulichen Anlagen. Entsprechende Zurückstellungsbescheide werden bei der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes unwirksam.

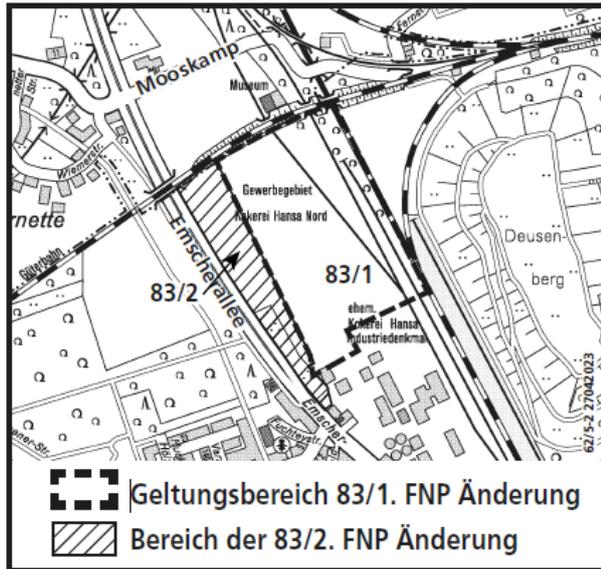
Dortmund, den 31.01.2024

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung;
83/1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
Dortmund vom 31.12.2004,
hier: Wirksamwerden der 83/1. Änderung des
Flächennutzungsplans**



Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung 83/1 Kokereipark

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung 83/1 Kokereipark liegt im Norden des Stadtbezirks Dortmund-Huckarde und grenzt direkt an den Stadtbezirk Mengede. Er liegt nördlich der Kokerei Hansa und umfasst rund 19 Hektar. Die westlich verlaufende Pappelreihe, die östlich gelegene Bahnstrecke Dortmund zwischen dem Abzweig Hansa und Nette und die nördlich verlaufende Güterumlaufstrecke bilden die Grenzen des Änderungsbereichs. Die genauen Abgrenzungen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen. (siehe auch Ziffer 1 der Verwaltungsvorlage, Drucksache-Nr.: 33082-23)

Die 83/1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde von der höheren Verwaltungsbehörde – Bezirksregierung Arnsberg – mit Verfügung vom 21.12.2023, Az.: 35.02.03.01-013 wie folgt genehmigt:

Genehmigung:

„... unter Bezugnahme auf Ihren o. g. Antrag genehmige ich die am 14.12.2023 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene 83/1. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Abs. 1 BauGB. (...)

im Auftrag
(Keul)“

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde – Bezirksregierung Arnsberg – vom 21.12.2023 zur 83/1. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Hingewiesen wird:

- auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden infolge der Aufstellung/Änderung eines Bebauungsplanes.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

- auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB. Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

- auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW. Danach kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeige-verfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 83/1. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Die 83/1. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung vom 15.09.2023 und die zusammenfassende Erklärung werden beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Burgwall 14, 5. Etage, derzeit Zimmer 519 während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter https://geoweb1.digistattdo.de/doris_gdi/mapapps4/resources/apps/stadtinformation/index.html?lang=de&vm=2D&s=100000&r=0&c=393522.60123131843%2C5707288.226956502&l=bebauungsplne eingesehen werden.

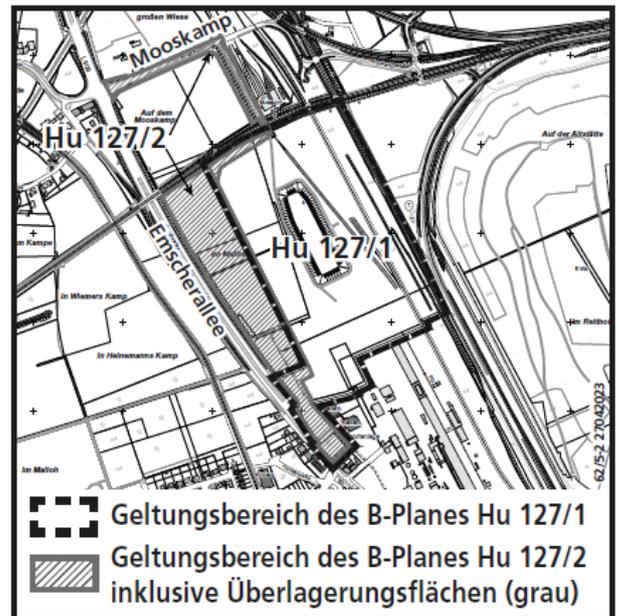
Dortmund, den 07.02.2024

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplans Hu 127/1 – östlich
Emscherallee – / Kokereipark,
hier: Inkrafttreten des Bebauungsplans**



Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Hu 127/1 befindet sich im Dortmunder Stadtbezirk Huckarde, Ortsteil Huckarde. Er liegt nördlich der Kokerei Hansa und umfasst ca. 19 Hektar. Der Geltungsbereich wird im Westen durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Hu 127/2 – östlich Emscherallee – / Energiecampus begrenzt. Im südwestlichen Bereich wird der Geltungsbereich durch eine ehemalige Grabelandfläche und die Emscherallee (L609) begrenzt. Die östliche Grenze bildet die Bahnstrecke zwischen dem Abzweig Hansa und Nette. Nördlich begrenzen ebenfalls Bahngleise den Geltungsbereich. Im Süden verläuft die Grenze nördlich der Kletterhalle bzw. entlang der südlichen Grenze des zukünftigen Brückenplatzes, der an das Stiftungsgelände der Kokerei Hansa anschließt.

Die genauen Abgrenzungen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen. (siehe auch Ziffer 2 der Verwaltungsvorlage, Drucksache-Nr.: 33082-23)

Planungsziel:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans werden die

Voraussetzungen für die planungsrechtliche Sicherung der vorhandenen Grünfläche, dem zukünftigen Kokereipark, als Teil des Dortmunder Zukunftsgartens im Rahmen der Internationalen Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 (IGA 2027) geschaffen.

Auf Basis eines freiraumplanerischen Wettbewerbs wurde der vorliegende Bebauungsplan entwickelt, der die informellen planerischen Aussagen des freiraumplanerischen Entwurfs zur landschaftsplanerischen Entwicklung der Fläche rechtsverbindlich festschreibt.

Der vorgesehene Grünraum (der sogenannte Kokereipark) dient als Bindeglied zwischen dem geplanten Energiecampus, der Kokerei Hansa, dem Deusenberg und dem Nahverkehrsmuseum Mooskamp. Der Grünraum bildet den Übergang zwischen industriehistorisch geprägten Strukturen zur offenen Landschaft und zum Zukunftsstandort des Energiecampus'. Zudem soll ein Brückenschlag („Haldensprung“) die Verbindung zwischen dem geplanten Kokereipark und dem Deusenberg herstellen. Die vorgesehene Brücke ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Es wird ein eigenständiges Plangenehmigungsverfahren durch das Tiefbauamt durchgeführt werden. Im Bebauungsplan erfolgt eine nachrichtliche Darstellung.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 gemäß der Verwaltungsvorlage (Drucksache-Nr.: 33082-23) folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Hu 127/1 – östlich Emscherallee – / Kokereipark für den unter Ziffer 2 dieser Beschlussvorlage beschriebenen Geltungsbereich als Satzung.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666 / SGV. NRW.2023)“

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Hu 127/1 – östlich Emscherallee – / Kokereipark wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Hingewiesen wird:

- auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden infolge der Aufstellung/Änderung eines Bebauungsplanes.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten

Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

- auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB. Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

- auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW. Danach kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Hu 127/1 – östlich Emscherallee – / Kokereipark als Satzung in Kraft.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB liegen der Hu 127/1 – östlich Emscherallee – / Kokereipark, die Begründung vom 15.09.2023 sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB ab sofort beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Burgwall 14, 1. Obergeschoss, derzeit im Zimmer 133 dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter https://geoweb1.digistattdo.de/doris_gdi/mapapps4/resources/apps/stadtinformation/index.html?lang=de&vm=2D&s=100000&r=0&c=393522.60123131843%2C5707288.226956502&l=bebauungsplne eingesehen werden.

Soweit in diesem Planverfahren auf DIN-Vorschriften und sonstige außerstaatliche Regelwerke Bezug genommen worden ist, können diese bei Bedarf im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt eingesehen werden.

Dortmund, den 07.02.2024

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger, Kehrbezirk 11 – Dortmund

Mit Wirkung zum 01.03.2024 bis zum 28.02.2031 wurde für den Kehrbezirk 11 – Dortmund,

Herr Maik Hentze, Schneiderstr. 52, 44229 Dortmund,

bestellt.

Der Bezirk umfasst Straßenzüge in den Stadtteilen Dortmunder Stadtteile Kirchhörde, Kruckel, Hombruch, Großholthausen und Bittermark.

Detaillierte Auskünfte erteilt das Ordnungsamt unter folgenden Rufnummern: (0231) 50-2 27 37 und (0231) 50-1 65 17.

Dortmund, 08.02.2024

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beabsichtigten Einziehung von vier Stichstraßen der Max-Michallek-Straße in Dortmund-Brackel

Aufgrund des § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) i. V. m. § 20 Abs. 2 Buchstabe e) der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom Hauptsatzung vom 12.06.2017 in der Fassung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 07.04.2022 hat die Bezirksvertretung Dortmund-Brackel in ihrer Sitzung vom 25.01.2024 folgendes beschlossen:

Gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) wird die Einziehung folgender der Stichstraßen der Max-Michallek-Straße eingeleitet:

1. Max-Michallek-Straße (Stichstraße Haus Nr. 8–16a)
2. Max-Michallek-Straße (Stichstraße Haus Nr. 18–28)
3. Max-Michallek-Straße (Stichstraße Haus Nr. 30–40)
4. Max-Michallek-Straße (Stichstraße Nr. 42–52)

Nach Bekanntmachung des Beschlusses der beabsichtigten Einziehung und Ablauf einer dreimonatigen Einwendungsfrist kann nach abermaligem Beschluss der Bezirksvertretung die Maßnahme verfügt werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Allgemeinverfügung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss der Bezirksvertretung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweis:

Die Begründung und ein Plan, aus dem die Lage der betreffenden Verkehrsfläche ersichtlich ist, kann beim Tiefbauamt der Stadt Dortmund, Königswall 14, Zi. 101, während der Verkehrsstunden, montags bis mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Dortmund, 07.02.2024

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Amtsgericht Dortmund

– Geschäftszeichen: 26 AR 7/23

Anlegung Grundbuch für das Grundstück Gemarkung Mengede, Flur 3, Flurstück 474

Es ist beabsichtigt, für folgende noch nicht zum Grundbuch übernommene Grundstücke

Gemarkung Mengede, Flur 3, Flurstücke:

474 (In Frehe, Gehölz, 4 m²)

das Grundbuch anzulegen und

die Stadt Dortmund – Öffentliche Wege und Gewässer

als Eigentümerin dieser Grundstücke in das Grundbuch Dortmund Blatt 31686 einzutragen.

Rechte Dritter sollen auf den Grundstücken **nicht** eingetragen werden.

Personen, die Einwendungen gegen die vorersichtliche Eintragung geltend machen, wollen Ihren Anspruch binnen eines Monats seit Aushang dieser Bekanntmachung beim

Amtsgericht Dortmund (Grundbuchamt), Gerichtsplatz 1, 44135 Dortmund

unter Angabe des obigen Geschäftszeichens mitteilen.

Dortmund, 14. February 2024

Werner
Rechtspfleger

Ausgefertigt

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:

„Unterhaltsreinigung Dortmund-Aplerbeck“, L036/24

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um einen Rahmenvertrag über die Durchführung der Unterhaltsreinigung im Stadtbezirk Aplerbeck gemäß Leistungsbeschreibung.

Es handelt sich um eine losweise Vergabe.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:

<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:

„Unterhaltsreinigung Dortmund-Hörde“, L009/24

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um einen Rahmenvertrag über die Durchführung der Unterhaltsreinigung im Stadtbezirk Hörde gemäß Leistungsbeschreibung.

Es handelt sich um eine losweise Vergabe.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch offene Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

**Heimathafen Nordstadt in Dortmund, Gewerk:
Ertüchtigung Bestandsmauer**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

15 cbm	Bodenaushub
240 qm	Gerüststellung
80 qm	Abbruch und neuer Putz außen
50 Stück	Austausch Einzelziegel
15 cbm	Stahlbeton für Fundamente, Stützen, Rähm
20 qm	Natursteingroßpflaster ausbauen und verlegen

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung: RV Druckpapier

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag ermittelnden Stelle:
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de
- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um den Abschluss eines Rahmenvertrags über die Lieferung von Druckpapieren für den Zeitraum vom 01.04.2024 bis zum 31.03.2026 gemäß Leistungsbeschreibung.
Ort der Leistungserbringung:
Dortmund.
- e) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
4
- f) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.
- h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropolerruhr.de/VMPSatellite/>

genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

- i) **Angebotsfrist:** 06.03.2024, 20.00 Uhr
- Bindefrist:** 24.04.2024
- j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:** keine.
- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:** siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- l) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:** Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per Brief, Fax oder E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
 - a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
 - b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
 - c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
 - d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
 - e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR

12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:** Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- n) **Angabe der Zuschlagskriterien:** niedrigster Preis

Stadt Dortmund Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 82 07, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
cluehrs@stadtdo.de

Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Feldchenstraße, Gewerk: Straßenbau, Teil A und B in Dortmund

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Fahrbahnsanierung und Straßenkappenregulierung

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: spätestens 30 Werkzeuge nach Zugang
des Auftragschreibens

Bauende: innerhalb von 20 Werktagen nach v. g.
Frist für den Baubeginn

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.**

**Bauvorhaben:
Fichte-GS, Gewerk: Elektro, 2. Ausschreibung**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Lieferung und Montage einer Elektroakustischen Anlage mit 30 Linien und 126 Lautsprecher in A/B Verdrahtung

Lieferung und Montage einer Sicherheitslichtanlage mit 22 Stromkreisen und 70 Sicherheitslichtendgeräte (Pigdogramme und Sicherheitsleuchten).

Lieferung und Montage von ca. 100 m Kabelrinnen. Lieferung und Verlegung von etwa 1.500 m Niederspannungskabel und Schwachstromkabel von 2.500 m.

Demontage und Entsorgung des alten mechanischen Lätewerks.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**